



An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses 18
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.05.2020

Antworten der Verwaltung werden auch den Antragsteller*innen
zugesandt

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00015 des BA 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 14.05.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den
o.g. Antrag beschlossen und fordert darin die Landeshauptstadt München auf,
Antwortschreiben auf BA-Anträge auch gleichzeitig an die Antragsteller*innen selbst zu
versenden – bevorzugt per E-Mail.

Nach § 12 Abs. 1 BA-Satzung sind Anträge eines Bezirksausschusses innerhalb von 3
Monaten zu beantworten. Dabei haben die Bezirksausschüsse als Gremien ein Antragsrecht,
nicht jedoch einzelne Mitglieder des Bezirksausschusses. Sofern Anträge des
Bezirksausschusses durch Antwortschreiben behandelt werden, also im Regelfall dann, wenn
laufende Angelegenheiten davon betroffen sind, erfolgt die schriftliche Beantwortung
entsprechend gegenüber dem gesamten Gremium und hier stellvertretend an die bzw. den
BA-Vorsitzenden.

Des Weiteren wird die Antwort aber sowohl in das Ratsinformationssystem (RIS) für die
gesamte Öffentlichkeit sowie auf der Kooperationsplattform „Alfresco“ für alle BA-Mitglieder in
Bezug zum jeweiligen Antrag digital eingestellt. Eine entsprechende Information aller
Bezirksausschussmitglieder und damit die Option zur Überprüfung der Bearbeitung ist so
bestens gewährleistet. Ebenso haben damit alle Bürger*innen die Möglichkeit, alle Anträge

sowie die dazugehörigen Antworten jederzeit im RIS nachzulesen. Eine zusätzliche schriftliche Beantwortung gegenüber einzelnen oder auch mehreren Initiator*innen aus den Reihen des Bezirksausschusses ist deshalb aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00015 des BA 18 – Untergiesing-Harlaching vom 14.05.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek